BÜRGEN LANDKREIS

Sitzung des Kreistages am 5.3.2018
Bericht des Landrates an den Kreistag

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

Austausch mit dem Landkreis Osnabrück

Im Februar weilten Bedienstete des Jobcenters, des Jugendamtes, des Integrations- und Ausländeramtes sowie des Bildungsamtes mit mir im Landkreis Osnabrück zu einem Erfahrungsaustausch. Der Landkreis Osnabrück ist in vielerlei Hinsicht federführend in Deutschland.

Wir haben uns das dortige Migrationszentrum angesehen, ebenso die Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen „Maßarbeit“ zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II.

Besonders spannend waren für mich jedoch die Herangehensweisen beim Jugendamt und der Kreisvolkshochschule.

In der Jugendhilfe hat der Landkreis Osnabrück mit einem Konzept „Prävention statt Reparaturbetrieb“ und einer Verteilung der Mitarbeiter aus dem Allgemeinen sozialen Dienst auf acht Sozialräume im ganzen Landkreis die Kosten stabilisiert.

Die VHS zeigt dort neben den klassischen Fachbereichen auch ein besonderes Engagement im Bereich der klassischen Schülernachhilfe, einer besonderen MINT-Strategie für die Verbesserung der naturwissenschaftlich-technischen Kompetenzen der Schüler, Familien und der Lehrkörper sowie im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie.

Alle Führungskräfte unseres Jugendamtes werden noch im ersten Halbjahr 2018 zu einem weiteren Erfahrungsaustausch nach Osnabrück reisen.

Besuch von Landkreis und Kreisvolkshochschule Aurich

Gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Bildung, Herrn Aßmann, besuchte ich außerdem den Landkreis Aurich in Ostfriesland. Dort stand ganz die Struktur und der Aufgabeninhalt der Kreisvolkshochschule im Mittelpunkt unseres Interesses.

Die dortige VHS bietet mehr als doppelt so viele Unterrichtseinheiten an wie die VHS im Burgenlandkreis und erwirtschaftet überwiegend kostendeckende Erträge. Die VHS Aurich betreibt ein eigenes Seminarhotel und glänzt mit dem Gastronomischen Ausbildungszentrum Ostfriesland (GAZO). Dieses bietet im Bereich Hotel und Gaststätten auch überbetriebliche Ausbildung an und führt die erfolgreichen Azubis nach der Ausbildung der privaten Tourismuswirtschaft zu.

Wirtschaftsamt

Strukturwandel in der Braunkohle

Am 1. März 2018 haben die Gebietskörperschaften Burgenlandkreis, Landkreis Altenburger Land, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Leipzig, Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Nordsachsen, Saalekreis, die Stadt Halle (Saale) und die Stadt Leipzig die von den Kreistagen bzw. Stadträten beschlossene Zweckvereinbarung zum Strukturwandel in Leipzig unterzeichnet.

Damit wird der Burgenlandkreis als sog. Abwicklungspartner fungieren und sowohl Zuwendungsempfänger für die vom Bund bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bereitgestellten Fördergelder sein als auch verantwortlich für die fördermitteltechnische Abwicklung. Die hierfür erforderlichen Leistungen werden ausgeschrieben. Zuständig für das inhaltliche Projektmanagement ist im Bundesprojekt „Unternehmen Revier“ die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland. Für die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe ist das Projektmanagement noch auszuschreiben.

Nach der erfolgreichen Mitgliederbefragung der SPD wird der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD nunmehr in Kraft treten. Hier ist folgendes zum Thema Braunkohle ausgeführt:

> Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.
>
> Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:
>
> - Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,

- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

Weiter heißt es:

> Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

Der Vertrag sieht für Regionale Strukturpolitik und den Strukturwandel Kohlepolitik einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro bis 2021 vor.

Welterbe-Entscheidung

Die Ausgangssituation für die erneute Vorlage des Welterbeantrages war die Entscheidung des UNESCO-Komitees auf der 41. Sitzung im vergangenen Sommer in Krakau. Das Komitee beschloss die Zurückverweisung der vorliegenden Nominierung „Kulturlandschaft Saale-Unstrut“ an den Antragsteller, erkannte aber gleichzeitig den außergewöhnlich universellen Wert (OUV) des Naumburger Doms an. Der Beschluss enthält die Forderung, den Umfang des Antrages auf den Naumburger Dom und einer damit in Verbindung stehenden angemessenen Pufferzone einzugrenzen. Der Antrag ist dem UNESCO-Komitee für eine endgültige Verabschiedung innerhalb einer Frist von drei Jahren wiedervorzulegen.
Nach der aktuellen Situation im letzten Jahr zeichnete sich hierfür eher das Jahr 2020 ab, da hier die Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland mit nur einer Nominierung besetzt war.

Unabhängig davon stellten sich der Förderverein Welterbe und seine Partner im Spätsommer 2017 aber das Ziel, die Überarbeitung der Nominierung bereits bis Januar 2018 fertigzustellen.

Am 29. Januar 2018 zog die Stadt Hamburg überraschend ihren für 2018 zur Entscheidung anstehenden Antrag „Jüdischer Friedhof Altona“ zurück. Somit konnte geprüft werden, ob der Weg für die Einreichung des „Naumburger Doms“ frei wäre. Stichtag für die Einreichung eines UNESCO-Antrages beim Welterbezentrum in Paris ist jeweils der 1. Februar eines Jahres. Nach kurzfristig erfolgter Abstimmung mit der

Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik, der Staatskanzlei, dem Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt und mit dem Auswärtigen Amt konnte unser Antrag am 30. Januar 2018 per Kurier an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik nach Paris abgesandt werden. Er wurde von dort am Folgetag mit einer Erklärung des Botschafters an das Welterbezentrum weitergegeben.

Am 21. Februar erhielt der Förderverein Welterbe über das Direktorat des Welterbezentrums die Bestätigung über den ordnungsgemäßen Eingang des Antrages und seine Weitergabe an ICOMOS International, zur Begutachtung (Evaluierung vor Ort ist nicht vorgesehen).
Die Eingangsbestätigung enthält weiterhin den Hinweis darauf, dass die Nominierung „Naumburger Dom“ auf der 42. Sitzung des UNESCO-Komitees in Manama/Bahrain zwischen dem 24. Juni und 4. Juli 2018 behandelt wird.
Die Regularien der UNESCO sehen vor, dass Antragsteller sechs Wochen vor der jeweiligen Komiteesitzung eine Einschätzung über die Qualität des Antrages erhalten.

Arbeitsmarkt Februar 2018

Im Februar waren im Burgenlandkreis 7.502 Arbeitslose registriert. Damit liegt die Arbeitslosenquote mit 8,0 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von 8,7 Prozent.

Im Rechtskreis SGB III, also bei der Agentur für Arbeit, beträgt die anteilige Arbeitslosenquote 2,5 Prozent. Das sind 2.376 arbeitslos gemeldete Männer und Frauen. Im Jobcenter, also im Rechtskreis SGB II, waren im Februar 5.126 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Februar 2017 ist dies ein deutlicher Rückgang um 1.141 Arbeitslose. Die anteilige Arbeitslosenquote im Jobcenter liegt stabil bei 5,4 Prozent.

Nirgendwo sonst in Sachsen-Anhalt ging im Vorjahresvergleich die Arbeitslosenzahl so stark zurück, nämlich um 17,2 Prozent, gefolgt vom Landkreis Wittenberg mit einem Minus von 14,1 Prozent. Im Gesamtvergleich des Landesarbeitsamtes unter Einbeziehung der Thüringer Landkreise liegt der Burgenlandkreis gemeinsam mit dem Wartburgkreis und dem Eichsfeld vorn.

Mit aktuell 2.543 Langzeitarbeitslosen ist auch hier ein deutlicher und erfreulicher Rückgang zu 2017 erkennbar. Hier waren es 716 Männer und Frauen mehr.

Trotz eisiger Temperaturen ist ein beachtlicher Zugang von 500 Arbeitsstellen zu verzeichnen. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre ist dies der dritthöchste Stellenzugang in einem Monat. Das macht den ungebrochenen Bedarf an Fachkräften deutlich.

Integrations- und Ausländeramt

Stand Migrationsagentur

Im Integrations- und Ausländeramt und unter Beteiligung weiterer Fachämter sowie des Jobcenters laufen die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der Migrationsagentur. Die Handwerker arbeiten zügig an der Fertigstellung des Objektes. Die Ausstattung des Gebäudes ist in Vorbereitung. Der Umzug soll Anfang bis Mitte April erfolgen.

In Vorbereitung auf die Arbeit in der Migrationsagentur haben bereits die Führungskräfte, dazu zählen Teamleiter und Sachgebietsleiter, eine Schulung absolviert. Die Veranstaltung in Form einer Werkstatt fand in Regie eines Beratungsunternehmens statt, das uns vom Innenministerium zur Verfügung gestellt wurde. Den Teilnehmern wurden Wege aufgezeigt, wie aus dem neuen Haus eine Einheit werden kann. Dazu zählen etwa abgestimmte, standardisierte Strukturen, digitalisierte Prozesse und die Identifizierung mit der Organisation. Die Schulung aller Mitarbeiter erfolgt in einem Werkstatttreffen am 12. März 2018.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die offizielle Eröffnung der Agentur am 26. April 2018 auf Hochtouren.

Es sind weitere Besichtigungstermine vorgesehen: so mit Ihnen als Kreistagsmitglieder im Vorfeld der nächsten Kreistagssitzung am 7. Mai 2018, wie auch mit den Netzwerkpartnern und ehrenamtlichen Organisationen zu einem noch festzulegenden Termin.

Integrationsprojekt im Burgenlandkreis 2017

Das Integrations- und Ausländeramt nutzte auch 2017 die Möglichkeit, Fördergelder vom Land Sachsen-Anhalt abzurufen, um Integrationslotsen und Sprachpaten im Burgenlandkreis zu unterstützen.
Die Arbeit der Integrationslotsen trägt dazu bei, dass sich zugewanderte Menschen besser im Alltag in Deutschland zurechtfinden. Die Lotsen übernehmen eine wichtige Vermittlerrolle in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Unter anderem geben sie Hilfestellungen bei Anträgen, begleiten bei Arztbesuchen, unterstützen bei Behördengängen und stellen Kontakte zu Vereinen und Hilfsnetzwerken her.

Ehrenamtliche Sprachpaten helfen beim Erlernen der deutschen Sprache, wobei sie auch das Interesse und die Freude beim Erwerb der fremden Sprache stärken sollen.

2017 waren im Burgenlandkreis insgesamt 64 Personen als Integrationslotsen oder Sprachpaten tätig. Die Sprachpaten schulten in 14 Sprachprojekten Migranten.

Im Jahr 2016 brachten sich insgesamt 42 Integrationslotsen und Sprachpaten ein.

Erfreulich gestaltet sich die Entwicklung der ehrenamtlichen Helfer mit Migrationshintergrund. So engagieren sich ausländische Einwohner, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland gekommen sind, besonders gern für andere Neuzugewanderte.

Pro Monat wurden im Burgenlandkreis durchschnittlich 205 Migranten von Ehrenamtlichen betreut. Mit der wachsenden Anzahl an Integrationslotsen stieg auch die Zahl der betreuten Personen: von 168 Personen im Jahr 2016 auf zirka 200 in 2017.

Vom Land Sachsen-Anhalt gab es für das Projekt eine Förderung von rund 49.000 Euro.

Der Burgenlandkreis nahm davon fast 42.000 Euro in Anspruch und finanzierte damit:

- die Aufwandsentschädigungen von Integrationslotsen mit einer Gesamtsumme von 37.710 Euro und
- die Aufwandsentschädigung von Sprachpaten in Höhe von 840 Euro.

Weitere 4.000 Euro wurden für die Schulung der ehrenamtlichen Helfer verwendet (Referenten und Sachkosten).

Der Burgenlandkreis hält auch in diesem Jahr an diesem Projekt fest und bietet Weiterbildungen zum Integrationslotsen und zum Sprachpaten an. Anmeldungen für diese ehrenamtliche Tätigkeit nehmen die Integrationskoordinatorinnen Frau Reichert und Frau Fabian entgegen.

Bereich Beteiligungen und Controlling

Änderung des Vermögensplans 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Burgenlandkreis

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 hat das Landesverwaltungsamt Halle den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Burgenlandkreis genehmigt.

Das Landesverwaltungsamt hatte zunächst festgestellt, dass der Genehmigungsfähigkeit des veranschlagten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen in 2018 die rechnerischen Finanzmittelfehlbeträge im Zeitraum 2019 bis 2021 entgegenstehen.

Zum Nachweis der dauerhaften Kapitaldienstfähigkeit wurde die Vermögensplanung 2018 um den Sockelbetrag der vorhandenen liquiden Mittel im Umfang von 150.000 Euro unter der Position „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ mit entsprechender Fortschreibung in den Folgejahren ergänzt.
Hieraus ergibt sich eine geringfügige Änderung in den Ausgaben des Vermögensplans 2018 in Höhe von 1.700 Euro aufgrund des entfallenden Ausweises des

Finanzierungsfehlbedarfes aus den Vorjahren. Das spiegelt sich entsprechend im Deckblatt zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018 wider.

Den Hinweisen des Landesverwaltungsamtes folgend wurde zudem die Position „Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge“ in den Jahren 2019 bis 2021 angepasst.

Da die vorgelegte Korrektur des Vermögensplans dessen Wesen nicht verändert, ist nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes eine neue Beschlussfassung durch die Gremien nicht erforderlich, jedoch sind der Betriebsausschuss Kreisstraßenmeisterei und der Kreistag über die Änderung zu informieren.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Kreisstraßenmeisterei wurden hierüber mit Schreiben vom 30. Januar 2018 in Kenntnis gesetzt.

Damit Sie die Änderungen entsprechend nachvollziehen können, erhalten Sie als Anlagen zu meinem Bericht den Vermögensplan 2018 sowie das Deckblatt zur Festsetzung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Burgenlandkreis in ursprünglicher und in geänderter Fassung.

Kommunalaufsicht

Haushaltsprüfungen

Zum Stand 22. Februar 2018 ist im Hinblick auf die Haushaltsprüfungen im Amt für Kommunalaufsicht festzustellen, dass von den 33 Städten und Gemeinden sowie vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises bisher elf Kommunen einen Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 zur Prüfung und Genehmigung angezeigt haben. Davon konnten aktuell vier Haushalte bestätigt werden. Drei Haushalte mussten mangels Eröffnungsbilanz und einer sich weiter verschlechternden Vermögenslage aufgrund zu erwartender Fehlbeträge beanstandet werden. Vier Haushalte befinden sich derzeit noch in der Prüfung.
Von den sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 sieben Wirtschaftspläne zur Prüfung eingereicht. Davon konnten vier zwischenzeitlich bestätigt werden, die verbliebenen drei Wirtschaftspläne befinden sich derzeit in der Prüfung.

Zusammengefasst befinden sich derzeit 33 (von 37) Kommunen und fünf (von sechs) Abwasserzweckverbände noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

Finanzverwaltung

Aufnahme eines Darlehens

Bei der Sparkasse Burgenlandkreis wurde im Dezember 2017 aus den noch nicht in

Anspruch genommenen Kreditmitteln des Jahres 2016 für Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.200.400 Euro aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,35 Prozent bei 20-jähriger Zinsbindung.

Bauamt

Um- und Ausbau Jobcenter Weißenfels

Die Baumfäll- und Grünschnittarbeiten erfolgten im November 2017 und sind abgeschlossen. Die Erdarbeiten wurden mit einer Auftragssumme von 167.949 Euro vergeben.
Die Erdarbeiten für die archäologischen Untersuchungen sollen witterungsbedingt am 19. März 2018 beginnen.

Bau von Parkflächen am Landratsamt in Naumburg

Mit der Planung der notwendig vorzuhaltenden Parkflächen gemäß Stellplatznachweis zur Baugenehmigung zum neuen Haus IV wurde pünktlich begonnen. Die Realisierung soll im Frühjahr auf dem Außengelände des Landratsamtes erfolgen.
Der Auftrag wurde an die Melioration Laucha vergeben. Auch hier verschiebt sich witterungsbedingt der geplante Baubeginn.

Während der Baumaßnahme ist mit Einschränkungen der Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des Landratsamtes zu rechnen. Dies betrifft Besucher und Mitarbeiter gleichermaßen. Um dies wenigstens für die Besucher abzumildern, werden Besucherparkplätze mit zeitlicher Beschränkung ausgewiesen, die nicht von den Mitarbeitern genutzt werden können.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Aktueller Stand Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Aktuell gestaltet sich der Sachverhalt wie folgt:
Aus Sicht des vom Bund beauftragten Unternehmens atene KOM GmbH ist die Qualität der vom Bieter Deutsche Telekom vorgelegten Netzpläne nicht ausreichend. Obwohl der Landkreis sowohl die TÜV Rheinland Consulting GmbH als auch die Deutsche Telekom wiederholt gemahnt hat, bis hin zur Intervention des Wirtschaftsministeriums bei den jeweiligen Telekom-Vorständen, gelten die Netzpläne weiterhin als nicht ausreichend.
Die Deutsche Telekom begründet dies mit Planungsbedarfen, die erst nach Vertragsabschluss ausgelöst werden können.

Um dieses Hindernis zu überwinden, wird der Fördermittelgeber bereits seit August 2017 vom Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt darum gebeten, er möge Bescheide mit solchen Nebenbestimmungen erlassen, die eine nachträgliche Vorlage von Netzplänen erlauben.
Auf Grundlage abgestimmter und erneut vorgelegter Unterlagen hat die atene KOM GmbH am 25. Januar 2018 in einem Gespräch mit dem TÜV Rheinland als beauftragtem Breitbandberater und dem Burgenlandkreis eine zeitnahe Entscheidung zugesagt, die allerdings noch nicht erfolgt ist.

Da die Breitbandausbauverträge wegen fehlender Bescheide des Bundes bisher noch nicht unterzeichnet werden konnten, ist der ursprünglich avisierte Zeitraum für eine Projektrealisierung bis Ende 2019 nicht mehr realistisch.
Deshalb hat der Burgenlandkreis auf der Grundlage des gemeinsamen Schreibens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der atene KOM GmbH vom 18. Januar 2018 die Verlängerung des Realisierungs- und Abrechnungszeitraums bis zum 31. Dezember 2020 beantragt (Änderung und Anpassung der Meilenstein- sowie Finanzierungspläne). Dabei gehen die modifizierten Meilensteinpläne von einer Gesamtdauer der Realisierung von 28 Monaten bis zum Abschluss der Vorhaben aus.
Damit steht die sehr zeitnahe Erteilung der Zuwendungsbescheide des Bundes in Aussicht. Nach deren Vorlage müssen jedoch die 2017 ergangenen Landeszuwendungsbescheide noch durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt an die neue Laufzeit bis 2020 angepasst werden. Vorbereitende Abstimmungen dazu sind mit der Investitionsbank bereits erfolgt.
Erst nach der Vorlage abschließender Bundes- und Landesfördermittelbescheide können die Breitbandausbauverträge unterschrieben werden.
Mit Abschluss der Verträge werden die Netzbetreiber in die Lage versetzt, die konkreten Genehmigungsplanungen für den Breitbandausbau in Auftrag zu geben.
Da derzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, ob dieser Prozess bis zum 31. März 2018 erfolgreich beendet werden kann, hat der Burgenlandkreis die beiden vom Burgenlandkreis zu beauftragenden Netzbetreiber (Deutsche Telekom und inexio) vorsorglich mit Schreiben vom 22. Februar 2018 gebeten, die Bindefrist ihrer Angebote nochmals, nun bis zum 30. Juni 2018, zu verlängern. Die Verlängerung liegt bereits von beiden Netzbetreibern schriftlich vor.

Zur Gewährleistung einer zügigen Unterzeichnung der Ausbauverträge hat sich der Burgenlandkreis erneut mit Schreiben vom 8. Februar 2018 an die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister der Verbands- und Einheitsgemeinden im Landkreis gewandt und ihnen Entwürfe der zu unterzeichnenden Ausbauverträge zur Kenntnis gegeben. Die übergebenen Vertragsentwürfe entsprechen unmittelbar dem vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des

Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Musterausbauvertrag, der mit den Netzbetreibern abgestimmt wurde.
Nach der derzeitigen Zeitschiene wird der eigentliche Breitbandausbau 2018 beginnen und im August 2020 abgeschlossen sein. Wann konkret einzelne Verbandsgemeinden bzw. Einheitsgemeinden erschlossen werden, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Dies wird frühestens nach Abschluss der Ausbauverträge konkreter möglich sein.

Umweltamt

Abfallentsorgungsanlage Naundorf

Der Vergabeausschuss des Kreistages hatte am 30. Januar 2018 beschlossen, die Eurologistik Umweltservice GmbH aus Senftenberg mit der Beräumung und Entsorgung einer Teilmenge von Abfällen aus der ehemaligen Betriebseinheit 3 sowie von Altreifen und Dämmmaterial auf dem Grundstück der SVG mbH in Naundorf zu beauftragen. Der Leistungsumfang beträgt 115.330 Euro.

Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen konnte die Eurologistik Umweltservice GmbH die Entsorgung zwischenzeitlich abschließen. Dabei wurden etwa 500 Tonnen Kunststoffabfälle entsorgt, die im Zusammenhang mit zwei Brandereignissen im April 2017 angefallen waren, sowie weitere 100 Tonnen Altreifen und fünf Tonnen Dämmstoffe.
Die Stadt Teuchern wurde über den Stand der Entsorgungsarbeiten regelmäßig informiert. Sie hat in den vergangenen Monaten auch dafür gesorgt, dass das ehemalige Anlagengelände in Naundorf gesichert ist und bleibt.

Planfeststellung Mineralstoffdeponie Profen-Nord

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (OVG) hat mit Beschluss vom 14. Februar 2018 die beiden Klageverfahren des BUND Landesverband Sachsen-Anhalt und Sachsen e. V. gegen den Planfeststellungsbeschluss des Burgenlandkreises auf Errichtung und Betrieb der Mineralstoffdeponie Profen-Nord zum Zwecke der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens ausgesetzt.
Damit entsprach das Gericht den Anträgen des Burgenlandkreises. Die Beschlüsse des Gerichts sind unanfechtbar.

Das OVG sah es in beiden Fällen als sachdienlich an, die gerichtlichen Verhandlungen der beiden gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Mineralstoffdeponie erhobenen Klagen auszusetzen, um dem Burgenlandkreis die Möglichkeit zu geben, die von den Klägern in den Prozessen gerügten Verfahrensfehler im Rahmen der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zu heilen.

Die Aussetzung der beiden Hauptsacheverfahren zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens dient der beschleunigten Bereinigung der beiden anhängigen Rechtsstreitigkeiten und der Vermeidung von mehrfachen gerichtlichen Auseinandersetzungen in derselben Sache.

Der Burgenlandkreis beabsichtigt, das ergänzende Verfahren nicht zuletzt auch dazu zu nutzen, den von Klägerseite gerügten materiellen Mängeln an dem Planfeststellungsbeschluss nachzugehen. Auch dies soll dazu dienen, bestehende Streitpunkte mit den klagenden Umweltverbänden ausräumen zu können.

In Erwartung der in der Sache ergangenen Beschlüsse des OVG hatte der Burgenlandkreis bereits zuvor mit der Vorhabenträgerin (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgungsgesellschaft mbH) vereinbart, dass diese dem Landkreis ihre eigenen Überlegungen in Bezug auf die Themen und Schwerpunkte, die in einem ergänzenden Verfahren zur Konsolidierung des Vorhabens und der Antragsunterlagen zu betrachten sind, schriftlich mitteilt.

Die Vorhabenträgerin ist derzeit damit befasst, entsprechende Unterlagen in geeigneter Form zu erstellen. Sobald diese vorliegen, können zwischen dem Burgenlandkreis und der Vorhabenträgerin die erforderlichen Abstimmungen zur Festlegung der weiteren Verfahrensschritte im ergänzenden Verfahren getroffen werden.

Abschlussbericht über die Gewährung von Hilfen für von Unwetterereignissen geschädigte Privathaushalte

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Hilfen für von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 geschädigte Privathaushalte in Sachsen-Anhalt (Runderlass des Innenministeriums vom 18. August 2017) konnten die betroffenen Grundstückseigentümer bis zum 31. Oktober vergangenen Jahres eine Soforthilfe beantragen. Nachdem ich Sie hierzu in den vergangenen Kreistagsberichten immer aktuell informiert habe, möchte ich heute hierzu abschließend berichten.
Im Burgenlandkreis gingen insgesamt 36 Anträge ein. Davon wurden 25 Anträge bewilligt und den betroffenen Haushalten insgesamt 30.500 Euro ausgezahlt. Zwei Anträge wurden durch die Antragsteller wieder zurückgezogen. Mitte Januar wurden nach entsprechender Anhörung zehn Ablehnungsbescheide versendet. Hierzu gingen keine Widersprüche ein.
Durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte eine vollumfängliche Rückerstattung der geleisteten Auszahlungen.